

PARC ADULA

Ein alpiner Lebensraum

an den Quellen des Rheins

im Herzen der Alpen

Spiegel kulturellen Reichtums

von hoher Dynamik

Studie zur Machbarkeit eines zukunftssträchtigen
Nationalparks am Adula/Rheinwaldhorn (GR / TI)

Version 1.0, 23. Juni 2003

1.	EINLEITUNG	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Der Name "Parc Adula"	5
1.3	Auftrag und Zweck der Machbarkeitsstudie	5
1.4	Trägerschaft, Organisation und Vorgehen	6
1.5	Allgemeine Angaben zum Untersuchungsperimeter	10
1.6	Erste Resultate: Im Gebiet um das Adula/Rheinwaldhorn ist ein Nationalpark räumlich denkbar	12
1.7	Ein Nationalpark birgt Chancen und Risiken	14
	1.7.1 Natur (Zusammenfassung aus Kapitel 4.1)	14
	1.7.2 Gesellschaft (Zusammenfassung aus Kapitel 4.2)	15
	1.7.3 Wirtschaft (Zusammenfassung aus den Kapiteln 4.3 und 4.4)	16
2.	PROVISORISCHE ANFORDERUNGSKRITERIEN	18
2.1	Allgemeine Anforderungen	18
	2.1.1 Zonierung	18
	2.1.2 Nutzungen in der Kern- und Umgebungszone	19
2.2	Schlussfolgerungen	19
3.	AUSSAGEN ZUR RÄUMLICHEN MACHBARKEIT	20
3.1	Analyse der Daten aufgrund der Anforderungskriterien des Bundes	23
3.2	Diskussion der verschiedenen Varianten für Kerngebiete und Umgebungsgebiete	24
3.3	Schlussfolgerungen	25
4.	AUSSAGEN ZUM NUTZEN UND ZU AUSWIRKUNGEN	28
4.1	Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus ökologischer Sicht	28
4.2	Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus gesellschaftlicher Sicht	29

4.3	Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus regionalwirtschaftlicher Sicht	30
4.4	Chancen und Risiken für die verschiedenen Wirtschaftszweige	32
4.5	Schlussfolgerungen	35
5.	AUSSAGEN ZUR AKZEPTANZ	36
5.1	Kritik an den provisorischen Anforderungskriterien und am Entwurf zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes	36
5.2	Grundsätze, Spielregeln und Handlungsspielräume	37
5.3	Spezielle Grundsätze und Spielregeln	38
5.3.1	Landwirtschaft	38
5.3.2	Forstwirtschaft	39
5.3.3	Erholung	39
5.3.4	Tourismus/Regionalwirtschaft	40
5.3.5	Natur- und Landschaft	40
5.3.6	Jagd und Fischerei	41
6.	EMPFEHLUNGEN FÜR DAS WEITERE VORGEHEN	42
6.1	Kommunikation und Entscheid über die Kandidatur	45
6.1.1	Kommunikation nach Innen: Information und Konsolidierung in den Gemeinden, Regionen und bei den Interessengruppen	45
6.1.2	Kommunikation nach Aussen: Kantone, Bund NGOs und Öffentlichkeit	45
6.2	Pilotprojekte in den Regionen	46
6.3	Aufbau einer professionellen Projekt-Organisation	47
6.4	Einbindung der Wissenschaft	48
6.5	Erarbeitung des Nationalparkkonzeptes	49
7.	FINANZIERUNG	50
8.	ANHÄNGE	52

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Die im Jahre 2000 lancierte Werbekampagne von Pro Natura ("Gründen wir einen zweiten Nationalpark"), die anhaltende ungünstige Wirtschaftssituation in den Trägerregionen und die Möglichkeit, mit einem Nationalpark eine regionalwirtschaftliche Entwicklung zu initiieren, haben die 15 Gemeinden und 4 Regionen um das Adula/Rheinwaldhorn dazu bewogen, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben, um die Frage der Machbarkeit kompetent und unbefangen anzugehen. Dafür haben sie eine Organisation geschaffen, welche die Machbarkeitsstudie intensiv als eigentliche institutionelle **Trägerschaft** begleitet.

Die 15 Gemeinden und die 4 Regionen (Moesano, Surselva, Tre Valli und Viamala) sehen in einer engeren Zusammenarbeit eine Chance für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Die Idee eines Nationalparks scheint der Trägerschaft zumindest prüfenswert, dies auch in Anbetracht der laufenden Diskussion um die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) auf Bundesebene. Die Machbarkeitsstudie hat massgebend zur Festigung der Position der Regionen in der Vernehmlassung geführt: Die gemeinsame Stellungnahme zur Revision des NHG konnte durch die zweijährige Zusammenarbeit kompetent formuliert werden und basiert auf konkrete Tatsachen.

Generell soll diese Machbarkeitsstudie der institutionellen Trägerschaft sachliche Argumente liefern, ob und wie die Diskussion zu einem zweiten Nationalpark am Adula/Rheinwaldhorn in den nächsten Jahre zu führen sei. Die sachlichen Argumente dienen nicht zuletzt auch dazu, die Diskussion auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sowie mit den Naturschutzorganisationen, so weit wie möglich zu deideologisieren.

1.2 Der Name "Parc Adula"

Das Rheinwaldhorn steht mit seinen fast 3'500 Höhenmetern im Zentrum des Untersuchungsperimeters für einen zweiten Nationalpark. In einem Gebiet, das durch die Dreisprachigkeit gekennzeichnet ist. "Adula" ist der italienische und romanische Name für das Rheinwaldhorn und eignet sich als "Markenzeichen" besser als die Deutsche Bezeichnung.

"Parc" wurde aus dem Romanischen genommen und ist problemlos auf Deutsch ("Park") und Italienisch ("Parco") zu verstehen. In diesem Bericht wird "Parc" eher als Projektziel und weniger als Bezeichnung für ein "Schutzgebiet" verwendet.

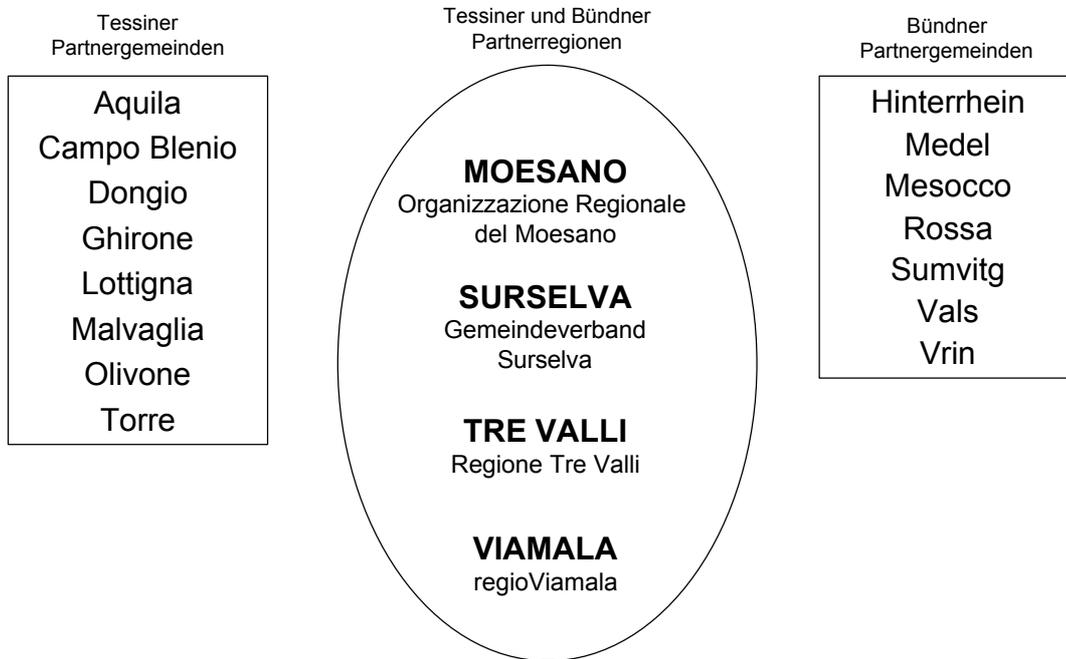
In der Folge soll daher mit der Bezeichnung "Parc Adula" der Lebensraum um das Rheinwaldhorn verstanden werden.

1.3 Auftrag und Zweck der Machbarkeitsstudie

Der Zweck der Machbarkeitsstudie besteht darin, Aussagen zu den zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Hypothese der Realisierung eines Grossraumschutzgebietes am Adula/Rheinwaldhorn zu formulieren, namentlich:

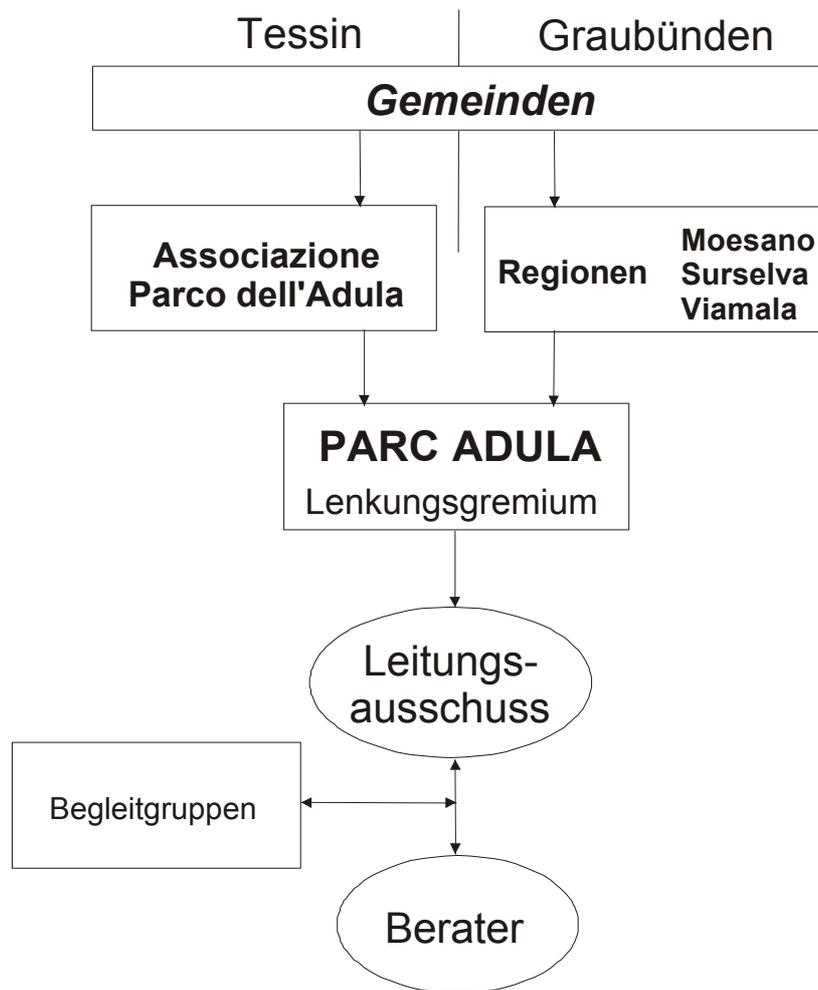
- Ob der Untersuchungsraum, aufgrund provisorischer Kriterien für Kerngebiete und Umgebungsgebiet die vom Bund erarbeitet wurden, die Voraussetzungen für einen Nationalpark erfüllen könnte (*räumliche Machbarkeit*).
- Welche möglichen Auswirkungen (*Nutzen, Chancen und Risiken*) für Bevölkerung und Wirtschaft im Untersuchungsperimeter aus solch einem Entwicklungskonzept entstehen könnten.
- Wie es um die Akzeptanz bei Gemeinden, Bevölkerung, Wirtschaft und den Interessengruppen für solch ein Projekt bestellt ist (*politische oder gesellschaftliche Machbarkeit*).

1.4 Trägerschaft, Organisation und Vorgehen



Figur 1 Trägerschaft des Projektes Parc Adula

Ende 2000 haben 15 Partnergemeinden und 4 Regionen ihren Willen zur Realisierung dieser Machbarkeitsstudie bekundet, indem sie als Trägerschaft in einem internen Abkommen eine Projektorganisation Parc Adula als einfache Gesellschaft definiert und in einer zweiten Phase während des Jahres 2001, deren Finanzierung sichergestellt haben und die technischen Aufträge für die Machbarkeitsstudie erteilten.



Figur 2 Organisation des Projektes Parc Adula

Den unterschiedlichen Strukturen der beiden Kantone wurde bei der Organisation der Trägerschaft Rechnung getragen: v.a. wurde auf Tessiner Seite grossen Wert auf die Einbindung der Bürgergemeinden gelegt. Im Lenkungsgremium wurden 18 Vertreter von Gemeinden und Regionen gewählt (je 9 pro Kanton).

Als Leitungsausschuss wurden je 2 Vertreter pro Kanton aus dem Lenkungsgremium gewählt. Diese wurden in der operativen Phase von den Geschäftsführern der Regionalorganisationen bei der sachlichen Erarbeitung der Studie und deren Betreuung unterstützt.

Leitungsausschuss

Luca Baggi Malvaglia / TI
Roberto Zanetti Olivone / TI, hat in einer zweiten Phase Marino Marini ersetzt

Fabrizio Keller Moesano / GR
Sep Cathomas Surselva / GR

Duri Blumenthal Gemeindeverband Surselva
Riccardo Tamoni Organizzazione regionale del Moesano
Marco Valsecchi RegioViamala
Dario Zanni Regione Tre Valli

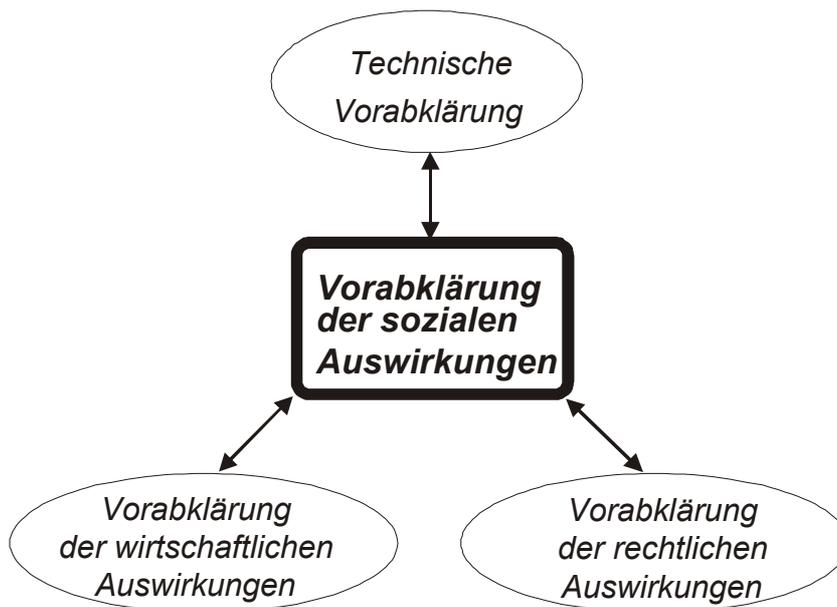
Die Finanzierung des Gesamtbudgets von 180'000.- Fr. wurde sichergestellt durch folgende Beiträge:

Bund und Kantone (Beiträge im Rahmen des NHGs zu 50%, 24% zu Lasten des Bundes)	90'000.- Fr.
Pro Natura CH	15'000.- Fr.
Città di Lugano	15'000.- Fr.
Verkehrsverein Blenio und BlenioTour Rustici	10'000.- Fr.
4 Regionen	15'000.- Fr.
15 Gemeinden	35'000.- Fr.

Tabelle 1 Finanzierung des Projektes Parc Adula

Bei der Finanzierung ist besonders zu erwähnen, dass das Gesamtbudget nur die reinen externen Kosten berücksichtigt. Die gesamte Arbeit im Lenkungsgremium, im Lenkungsausschuss, aber auch in den Arbeitsgruppen wurde ganz auf Volontariatsbasis geleistet. Die Arbeitsleistung der Geschäftsführer wurde durch die Regionalorganisationen bezahlt.

Eine wichtige erste Entscheidung seitens der Trägerschaft bestand in der Organisation der Arbeiten unter der Annahme, dass die technisch/räumliche Machbarkeit eher sekundär zur zentralen Frage der **Akzeptanz** stehen würde. Das Projekt ist somit immer auf die zentrale Fragestellung der lokalen und regionalen Auswirkungen ausgerichtet.



Figur 3 Vorgehen bei der Erarbeitung des Machbarkeitsstudie

Die Arbeiten wurden nach Modulen organisiert:

- Modul 1 Aufbau eines geographischen Informationssystems (GIS) für den erweiterten Untersuchungsperimeter Räumliche Potenziale und Konflikte erfassen.
- Modul 2 Identifikation von Chancen und Risiken.
- Modul 3 Arbeitsgruppen mit lokalen Interessensvertretern.
- Modul 4 Rechtlicher Rahmen und weiteres Vorgehen.

1.5 Allgemeine Angaben zum Untersuchungsperimeter

Die räumliche Machbarkeit für einen Nationalpark rund um das Adula/Rheinwaldhorn wurde auf einen erweiterten Untersuchungsperimeter ausgedehnt, dies hauptsächlich aus 2 Gründen:

- Weil sich einzelne Gemeinden schon im Vorfeld der Studie sich für einen Einbezug ausgesprochen haben;
- Um gewisse Hypothesen für eine optimale räumliche Gestaltung prüfen zu können.

Auf dieser Basis ist ein Perimeter festgelegt worden, welcher das Gemeindegebiet von 33 Gemeinden und weit über 1000 km² umfasst. In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die Grunddaten wiedergegeben.

Bevölkerung 2000 (1990)

Perimeter der 15 Initiativgemeinden:	8'300 (7'500)
Erweiterter Perimeter (+18 Gemeinden):	20'500 (19'000)

Gebietsfläche

Perimeter der 15 Initiativgemeinden:	920 km ² (92'000 ha)
Erweiterter Perimeter (+18 Gemeinden):	1'325 km ² (132'500 ha)

Minimaler Nationalparkperimeter (Kerngebiet):	100 km ²
Grösse des Nationalparks im Engadin:	146 km ²

1.6 Erste Resultate: Im Gebiet um das Adula/Rheinwaldhorn ist ein Nationalpark räumlich denkbar

Das untersuchte Gebiet erfüllt die **räumlichen** Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks. Im für schweizer Verhältnisse ausgedehnten und wenig besiedelten Raum ist ein grosses und vielfältiges Natur- und Kulturpotenzial (drei Kulturen, drei Sprachen, traditionelle Verbindungen) vorhanden. Der Parc Adula könnte eine Grösse von ca. 600 km² aufweisen (Variante midi, Karte im Anhang).

Es wurden drei Gebietsvarianten untersucht. Jede der drei Varianten erfüllt die Mindestanforderungen für Nationalparks. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile aus unterschiedlicher Optik zeigt, dass eine **Variante midi** die verschiedenen Interessen am Besten erfüllt.

Die **Variante mini**, welche die bestehenden Nutzungen am wenigsten einschränkt, berücksichtigt nur einen kleinen Teil der bedeutenden Natur- und Landschaftspotenziale. Sie bringt zudem regionalwirtschaftlich nur einen geringen Ertrag, weil der Nationalpark zu weit entfernt von den Siedlungen zu liegen käme.

Die **Variante maxi** wird durch die Lukmanierstrasse durchschnitten und bedingt grössere Probleme bei der Umsetzung im Gebiet westlich der Lukmanierachse. Eine Erweiterung nach Osten bis zum Piz Beverin (Richtung Safiental) ist auch nicht machbar.

Der Erweiterung des Kerngebietes über den San Bernardinopass ins Val Curciusa steht die Option für einen Speichersee gemäss beschlossenen kantonalen Richtplan GR entgegen. Das Val Curciusa wäre jedoch für einen besseren Zugang zum Nationalpark aus dem Rheinwald wichtig, da die unmittelbar am Rande eines Nationalparks gelegenen Schiessplätze den Zugang in den Nationalpark aus dem Rheinwald erheblich erschweren.

Von zentraler Bedeutung für diese Option ist dabei der Entscheid für einen Speichersee im Val Curciusa. Bei einem längerfristigen Verzicht auf die Wahrnehmung der Option "Wasserkraftnutzung" durch die zuständige Behörde und den interessierten Kraftwerkgesellschaften könnte der Einbezug in den Nationalparkperimeter geprüft werden.

1.7 Ein Nationalpark birgt Chancen und Risiken

1.7.1 Natur (Zusammenfassung aus Kapitel 4.1)

Die Natur braucht für einen Schutz nicht zwingend einen Nationalpark.

In diesem nicht oder nur schwach besiedelten, durch menschliche Aktivitäten wenig bis nicht beeinflussten Raum finden natürliche Prozesse statt, sind Flora und Fauna kaum bedroht und grosse Teilräume als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete bezeichnet und geschützt. Grössere Veränderungen sind in den nächsten Jahren aufgrund des landwirtschaftlichen Wandels zu erwarten. Diese werden sich weniger auf das potenzielle Kerngebiet als vielmehr auf deren Randgebiete auswirken. Das Landschaftsbild verändert sich, die Biodiversität nimmt ab und es gehen wertvolle Wildäsungsflächen verloren.

Mit einem neuen Nationalpark sollen nicht neue Schutzgebiete geschaffen werden. Er bietet aber die Chance, den Wandel der Kulturlandschaft bewusster anzugehen und durch aktive Massnahmen den Kulturlandschaftswandel zu lenken. Dadurch kann das Landschaftsbild als Grundlage für die Erholung oder die Biodiversität besser gelenkt werden. Es ist auch möglich, empfindliche Lebensräume von Tieren und Pflanzen noch besser zu schonen. Für einzelne, kleinräumige Teilgebiete ergibt sich bei entsprechenden Voraussetzungen sogar die Chance, den Zutritt zu lenken und auf Nutzungen zu verzichten und somit die natürlichen Prozesse zu fördern.

Gefahren und Risiken für Flora und Fauna bilden grosse und konzentrierte Besucherströme. Diese können durch eine entsprechende Gestaltung des Angebotes, durch umfassende Information und durch ein intelligentes Zutrittssystem gelenkt werden.

1.7.2 Gesellschaft (Zusammenfassung aus Kapitel 4.2)

Im Untersuchungsraum sind drei Kulturen vereint (italienische Kultur, romanische Kultur, Walsertum). Seit Generationen spielten die Verbindungen zwischen diesen drei Kulturen über die Pässe eine wichtige Rolle. Erst die im letzten Jahrhundert neu gebauten Strassen haben diesen Kulturaustausch getrennt oder neu ausgerichtet. Mit einem Nationalpark bietet sich die Chance, diese Verbindungen wieder mit neuem Inhalt zu füllen und als etwas Einmaliges in Wert zu setzen.

Ein Nationalpark bietet die Chance für eine neue Identitätsbildung und wirkt der Abwanderung in den Gemeinden entgegen, indem neue Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden. Es können aber auch Risiken und Gefahren mit einem neuen Nationalpark verbunden sein, wenn durch seine grosse Attraktivität viele Leute angezogen und dadurch die eher kleinen Dörfer mit Gästen "überschwemmt" und anderen Kultureinflüssen ausgesetzt werden. Dieser Gefahr muss mit Selbstbewusstsein begegnet werden.

Die Bevölkerung ist in diesen Gebieten ganz besonders eng mit ihrem Lebensraum verbunden. Sie hat noch eine "natürliche" Beziehung zur Natur und reagiert sehr empfindlich, wenn von aussen Regeln vorgeschrieben werden, die für sie nicht einsichtig sind. Die Bevölkerung sieht in einem Nationalpark durchaus eine Chance. Er muss aber so konzipiert werden, dass die Bevölkerung sich mit einem Nationalpark identifizieren kann und der Nationalpark einen Beitrag an die Lebensfähigkeit in diesen peripheren Gebieten leistet.

1.7.3 Wirtschaft (Zusammenfassung aus den Kapiteln 4.3 und 4.4)

Das untersuchte Gebiet verfügt aufgrund der Lage zwischen den grossen Agglomerationen im Norden und im Süden sowie der Nähe zu bedeutenden touristischen Zentren und der guten Erreichbarkeit über ein grosses Nachfragepotenzial.

Die Inwertsetzung dieses Nachfragepotenzials hängt einerseits von einem ziel- und angebotsorientierten Parkkonzept und andererseits einem möglichst grossen Nutzen für das betroffene Gebiet ab. Dies kann nur durch eine Lenkung der Zutritte sowie mit anderen Massnahmen erreicht werden.

Ein Nationalpark trägt generell zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Kleingewerbe, Bauwirtschaft und Dienstleistungen (insbesondere Tourismus) bei. Direkt werden neue Arbeitsplätze für den Parkbetrieb im Bereich Administration, Information, Labelverleihung, Parkwächter, Forschung und Controlling geschaffen.

Entscheidend ist, dass die lokale und regionale Wirtschaft profitieren kann und der Nationalpark nicht nur zum Ergänzungssegment für die grossen Tourismusorte in der Umgebung wird. Es muss gewährleistet sein, dass die Landwirtschaft mit modernen Mitteln die Kulturlandschaft bewirtschaften und pflegen kann. Die Siedlungen am Parkrand müssen vom Nationalpark-Label, auch wenn sie nicht zum eigentlichen Parkgebiet gehören, ebenfalls profitieren können.

Ein Nationalpark findet nur eine Akzeptanz, wenn er auf einem modernen Konzept aufbaut

Die Anforderungen für einen Nationalpark werden aufgrund der "Kriterien zur Anerkennung als Nationalpark" als veraltetes System mit Geboten/Verboten empfunden. Es bräuchte dagegen ein Parkkonzept, welches über Ziele gelenkt wird.

Die Akzeptanz für einzelne Kriterien zur Ausscheidung von Kerngebieten (Weideverbot, Wegegebot, Jagd/Wildregulierung) ist auf breiter Basis noch nicht gegeben. Es bestehen Handlungsspielräume für differenzierte Schutzgedanken.

Weil der Nutzen und die Risiken für die Gesellschaft und die Wirtschaft in den betroffenen Gebieten noch nicht klar ersichtlich sind, nimmt die Bevölkerung eine kritische Haltung ein. Pilotprojekte könnten Abhilfe leisten.

Mit Grundsätzen und Spielregeln soll die Absicht für einen neuen Nationalpark im Raum Adula/Rheinwaldhorn gefördert werden

Der Parc Adula verbindet 3 Kulturen. Sie bilden das gemeinsame Dach für die Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes und für ein neues, touristisches Angebot: Natur und Kultur, Wissen und Erleben. Die bestehenden Angebote sind Bestandteile dieser Parkidee.

Der Parc Adula ist zielorientiert und nicht verbotsorientiert. Die Ziele werden Lenkung und Sensibilisierung und nicht durch Verbote erreicht. Es werden differenzierte Regeln je nach der Empfindlichkeit und ökologischer Bedeutung der verschiedenen Gebiete festgelegt (allg. Kerngebiete durch spezifische Kernräume ablösen).

Der Parc Adula dient allen und kommt allen zugute: nämlich für Flora, Fauna und Mensch. Der Siedlungsraum um das Parkgebiet ist auf geeignete Weise mitzuberücksichtigen.

Gemeinden, Region und Kantone legen die notwendigen Regelungen fest und koordinieren zwischen den verschiedenen Interessen und Ebenen. Sie stimmen das Vorgehen mit den betroffenen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten ab.

2. PROVISORISCHE ANFORDERUNGSKRITERIEN

Die Anforderungen an Nationalparks sind im Arbeitspapier "Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Schweizer Nationalparks" enthalten (Entwurf vom 12. März 2002). Es handelt sich um das Arbeitspapier einer Arbeitsgruppe und ist provisorisch, d.h. dass die vom Parlament mit der NHG-Revision zu beschliessende Konzeption für Natur- und Landschaftsparks sich noch ändern kann. Seit Herbst 2002 ist die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision im Gang. Die Trägerschaft des Parc Adula hat im Rahmen dieser Vernehmlassung aufgrund ihrer Erkenntnisse mit der Machbarkeitsstudie Stellung genommen und verschiedene Anpassungen verlangt (siehe Anhang).

Die wichtigsten Anforderungen an einen Nationalpark sind (siehe Kriterienkatalog im Anhang):

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Engagement der lokalen und regionalen Bevölkerung für einen Nationalpark;
- Grosses naturräumliches Potenzial;
- Forschung und Umweltbeobachtung.

2.1.1 Zonierung

- Ein Nationalpark besteht aus einer Kernzone und Umgebungszone.
- Die Kernzone muss mindestens 100 km² umfassen, wobei eine Aufspaltung auf max. 5 Kernzonen möglich ist (siehe Grafik). Dabei muss bei einer aufgesplitteten Kernzone die grösste Kernzone 2/3 des Minimalflächenanteils der Kernzone umfassen und die minimal geforderte Kernzonenfläche erhöht sich um 10%.

- Das Umgebungsgebiet muss die Kernzone vollständig umschliessen und flächenmässig minimal das 0.75 bis max. 1.5-fache der Kernzone betragen.
- Von der Gesamtfläche eines Nationalparks müssen mindestens 25km² unterhalb der potenziell natürlichen subalpinen Waldgrenze liegen. Dieser Anteil darf nicht allein aus der Umgebungszone bestehen.

2.1.2 Nutzungen in der Kern- und Umgebungszone

- **Kernzone:** Verzicht auf die Nutzung des Bodens (Land-, Alp- und Waldwirtschaft, Jagd, Fischerei und Gesteinsabbau); touristische Infrastruktur beschränkt auf Wege, Rastplätze, Unterkünfte und Informationsstellen, Wandern und Alpinismus im Sommer und nur zu Fuss, im Winter im bisherigen Rahmen (Skitouren und Schneeschuhe); Wegegebot; Feuer im Freien untersagt, Hunde mitführen nicht zulässig; Adventure- oder Trendsportarten ausgeschlossen.
- **Umgebungszone:** Grössere Dauersiedlungen, Industrieanlagen, grössere Anlagen zur Wasserkraftnutzung oder Skigebiet mit mehreren Anlagen ausgeschlossen; nachhaltige land-, alp- und forstwirtschaftliche Nutzung; Maiensässe, Voralpen oder Alpdörfer, Jagd/Fischerei/Sammeln von Mineralien gemäss den kant. Vorschriften, touristisches Weg- und Infrastrukturkonzept, Motorfahrzeugverkehr auf öffentlich zugängliche Strassen beschränken; grössere Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig.

2.2 Schlussfolgerungen

Die provisorischen Anforderungskriterien für einen Nationalpark basieren immer noch stark auf einem Modell von Geboten und Verboten, welches immer weniger im Einklang mit Erfahrungen im internationalen Bereich steht. Auch der Ansatz, die Schutzkriterien über die Zonierung umzusetzen, wird im vorliegenden Bericht kritisch betrachtet. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mögliche Alternativen in Betracht gezogen werden können, um einerseits dem räumlichen Potenzial gerecht zu werden und andererseits die Akzeptanz des Projektes zu fördern.

3. AUSSAGEN ZUR RÄUMLICHEN MACHBARKEIT

Mit der räumlichen Machbarkeit muss der Nachweis erbracht werden, dass der untersuchte Raum grosse **Natur- und Kulturpotenziale** aufweist und über die geforderten **Mindestflächen** verfügt.

Der Untersuchungsraum (Karte Untersuchungsraum im Anhang) umfasst Gebiete der 15 Träger- und 10 Interessentengemeinden und reicht vom Oberalppass bis zum Safiental/Splügenpass und vom Vorderrhein/oberen Lugnez bis Bellinzona/Biasca. Gesamthaft wurden Daten für rund 1'400 km² und über 40 Gemeinden in einem geografischen Informationssystem (GIS) aufbereitet.

Kartografische Darstellung der Informationen zum Untersuchungsraum

Die aufbereiteten Informationen werden kartografisch für folgende Aussagenbereiche dargestellt:

- **Karte Natur- und Landschaftsschutz (Beilage)**

Datenquellen für die aufbereiteten Informationen bilden Bundesinventare und kantonale Inventare (GR und TI).

Diese Karte stellt die Natur- und Landschaftspotenziale dar. Schwerpunktsgebiete sind das Val Maighels, die Pioramulde mit südlichem Lukmanierpassgebiet, der Raum um die Greina sowie das San Bernardinopassgebiet. Diese Gebiete verfügen über Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, bedeutende Flachmoore, Auen und Gletschervorfelder oder Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN).

- **Karte Jagdbanngebiete / Wildschutz (Beilage)**

Datenquellen für die aufbereiteten Informationen bilden Bundesinventare und kantonale Inventare (GR und TI).

Diese Karte stellt die eidg. Jagdbanngebiete sowie die allgemeinen und speziellen Wildschutzgebiete der beiden Kantone dar. Schwerpunktsgebiete bilden das grossflächige eidg. Jagdbanngebiet im Raum Greina und das eidg. Jagdbanngebiet Trescolmen (Mesolcina/Calanca) sowie die allgemeinen Wildschutzgebiete im Gebiet Calanca/Biasca.

- **Karte Land- und Forstwirtschaft (Beilage)**

Datenquelle bildet die Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik sowie die kant. Statistiken zu den Alpbetrieben.

Diese Karte zeigt einerseits die grossen vegetationslosen Gebiete und andererseits die immer noch weit verbreitete alpwirtschaftliche Nutzung (Alpbetriebe), welche sehr unterschiedliche Strukturen im Gebiet aufweist (Tabellen zur Alpwirtschaft im Anhang). Eine grosse und emotional gefärbte Bedeutung spielen die Schaf- und Ziegenhaltung. Obwohl in den letzten Jahren die Alpbestossung zurück gegangen ist, werden weite Gebiete am Rande der Kulturlandschaft heute immer noch extensiv bewirtschaftet. In den Südtälern ist die Bewirtschaftung der Alpen und Maiensässe derart zurückgegangen, dass die Pflege der Landschaft mittelfristig nicht mehr garantiert ist und die Biodiversität sich vermindern wird. Mit Blick auf die Ausscheidung einer Kernzone mit der Forderung auf einen Verzicht der alpwirtschaftlichen Nutzung zeigt diese Karte, wie sich die Greinaebene wie ein Riegel zwischen den Raum um den Piz Medel und das Gebiet Terri-Adula schiebt und die westlichen Flanken des Piz Adula bzw. des Pizzo Claro beinahe bis in Talgebiet vegetationslos sind und somit Ansätze zu Kerngebieten aufweisen.

In Bezug auf den Wald zeigt die Karte, wo Schutzwälder vorhanden sind, welche aufgrund ihrer Funktion nicht in eine Kernzone einbezogen werden können. Für grössere Waldflächen besteht aber die Möglichkeit, diese als Waldreservate auszuscheiden. Schwerpunktsgebiete sind das Val Sumvitg, das hintere Calancatal, das Val Malvaglia, das Val Pontirone und die Westabdachung des Pizzo Claro.

- **Karte Erholung / Tourismus (Beilage)**

Datenquellen bilden die markierten Wanderwege gemäss Fuss- und Wanderweggesetz und eigene Erhebungen zu den Bergunterkünften (SAC-Hütten, Rifugi und andere öffentlich zugängliche Berghütten).

Diese Karte stellt die heute noch wenig bis nicht begangenen Gebiete dar. Schwerpunktsräume bilden die Täler zwischen Lukmanier und Oberalp, der Raum um den Piz Medel und der Raum zwischen Terri- Piz Adula-hinteres Calancatal. Sie zeigt auch die Möglichkeiten für die Schaffung von Kernzonen ohne Zutritt auf. Durch die zentralen Gebiete eines potenziellen Kerngebietes führen relativ wenig Wanderwege oder alpine Verbindungen. Mit Bergunterkünften ist der zentrale Raum jedoch gut versorgt. Aussagen zu deren Qualität sind nicht möglich. Die mit mechanischen Transportanlagen erschlossenen Skigebiete Vals und San Bernardino (inkl. geplante Erweiterung) sowie das Langlaufgebiet Campra oberhalb Olivone liegen am Rand einer möglichen Umgebungszone. Ein kleines Skigebiet in Campo Blenio wäre mit der Umgebungszone verträglich.

Schwerpunktsgebiete für Skitouren gemäss der Skitourenkarte des SSV sind Val Maighels, Piz Medels, Piz Adula, Ampervreila-Valsershorn-Bärenhorn und San Bernardinopass-Muccia-Zapporthorn.

- **Karte Wasserkraftnutzung (Beilage)**

Datenquelle bilden die Synthesekarte und Richtplan des Kantons GR und kant. Grundlagen des Kantons TI).

Diese Karte dient vor allem zur Abgrenzung der Umgebungszone. Grössere Kraftwerkanlagen und gefasste Wasserläufe sollen möglichst ausserhalb der Umgebungszone liegen. Diese Karte stellt auch die Ausbautvorhaben und Optionen gemäss dem von der Regierung beschlossenen, aber vom Bundesrat noch nicht genehmigten kantonalen Richtplan GR dar. Probleme könnten sich im Val Sumvitg (zusätzlicher Stauraum), im Gebiet Vanescha/Diesrut (neue Wasserfassungen und Überleitung in den Zervreilastausee), in der Lampertschalp (Option für ein Speichersee) und im Val Curciosa (Option für ein Speichersee) stellen. Die Standorte von Wasserfassungen im Kanton TI und die gefassten Wasserläufe im Kanton GR zeigen, dass in den zentralen Gebieten eines möglichen Nationalparks weitgehend natürliche Gewässerläufe vorhanden sind.

- **Karte Baugebiete und Infrastrukturanlagen (Beilage)**

Datenquellen sind die kantonalen Grundlagen der kantonalen Richtpläne für die Baugebiete und militärischen Schiessplätze sowie die Landeskarte für die Hochspannungsleitungen und Strassen.

Diese Karte zeigt die dünne Besiedlung im Untersuchungsraum sowie deren Konzentration auf die Talachsen. Ein paar wenige Hochspannungsleitungen durchqueren die eher am Rande liegenden Flächen des Untersuchungsraumes. Grossflächige "Nutzungseinbrüche" bis in die Kerngebiete stellen die militärische Nutzung mit dem Panzerschiessplatz Hinterrhein und seinem Satellitenschiessplatz im Raum San Bernardino und der Schiessplatz Val Cristallina dar. Diese Schiessplätze verfügen über kostenintensive Infrastrukturen und erfüllen auch im Rahmen der "Armee XXI" eine wichtige Funktion für die militärische Ausbildung. Die Sicherheitszone des Panzerschiessplatzes Hinterrhein reicht bis nahe an das Rheinwaldhorn (Adula) und erschwert dadurch den Zugang aus dem Rheinwald. Zudem gehen von diesen Schiessplätzen Lärmimmissionen aus, welche aufgrund der topografischen Verhältnisse und Reflexion in relativ grosser Entfernung noch zu hören sind. Die übrigen militärischen Schiessplätze, insbesondere die westlich des Piz Adula (Val Carassina / Alpe Quarnei / Alpe di Pozzo) gelegenen, müssen in Bezug auf Funktion und Bedarf überprüft werden.

3.1 Analyse der Daten aufgrund der Anforderungskriterien des Bundes

Die verschiedenen Daten wurden mit Hilfe eines geographischen Informationssystems (GIS) aufgrund der provisorischen Anforderungskriterien an Kernzonen systematisch analysiert.

Die **Basisanalyse A** (im Anhang) trifft die Annahme, dass möglichst keine Interessen und bisherige Nutzungen eingeschränkt werden sollen, d.h. in die Kernzone werden nur die vegetationslosen Flächen mit Überlagerung durch Jagdbanngebiete und allgemeine Wildschutzgebiete einbezogen. Die Folge davon ist, dass grössere Kernzonen nur im Raum Greina (aber ohne die Greinaebene), Trescolmen/Calanca und Torrone Alto sowie an der Westabdachung des Piz Adula geschaffen werden können (Karte "potentielle Perimeter" Basisanalyse A im Anhang). Die Summe dieser Flächen genügt, um die Anforderungen gemäss Kriterien zu erfüllen. Ob daraus ein zweckmässiger Park entstehen kann, ist jedoch höchst fraglich. So liegen z.B. bedeutende Natur- und Landschaftsschutzpotenziale ausserhalb dieser Kernzonen (vgl. Karte Natur- und Landschaftsschutz).

Die **Basisanalyse B** (im Anhang) trifft die Annahme, dass alle vegetationslosen Flächen sich für die Kernzone eignen. Das Resultat ist, dass grössere zusammenhängende Flächen im Gebiet zwischen Lukmanierstrasse/Cadlimo und dem Oberalppass, die Gebiete vom Piz Medel-Piz Terri-Piz Adula-Pizzo Claro bzw. hinteres Calancatal-Trescolmen sowie Teilgebietes des Val Curciosa und ein schmales Gebiet östlich des Adula/Rheinwaldhorns mit Fanellhorn-Valserhorn-Bärenhorn-Beverin dafür in Frage kommen. Auch in dieser Variante fehlen bedeutende Natur- und Landschaftspotenziale wie Pioragebiet, Greinaebene, südliches Lukmanierpassgebiet und San Bernardinopass.

3.2 Diskussion der verschiedenen Varianten für Kerngebiete und Umgebungsgebiete

Aufgrund der oben analysierten Ergebnisse (Basisanalyse) wurden drei generalisierte Varianten gebildet (mini, midi und maxi, alle als Beilagen) und diese mit den eingesetzten Arbeitsgruppen diskutiert. Die Vor- und Nachteile sind in der folgenden Tabelle dargestellt.
(KG=Kerngebiet UG=Umgebungsgebiet)

Aspekte	Variante mini	Variante midi	Variante maxi
Alp- und Landwirtschaft	KG Greina: minimale Beweidung aufrechterhalten KG Val Lavaz: Schafbeweidung; evtl. in UG Keine alpwirtschaftlich genutzte Flächen in KG, wenn die Kriterien nicht angepasst werden	Siehe Bemerkungen zu Variante mini, Alp Puozza, Platta und Rentiert (Rinder) genauer prüfen Verzicht auf die Schafnutzung in der Zapportalp? Unterstützt Variante midi, falls alpwirtschaftlich angepasste Nutzung im KG möglich ist	Verschiedene Alpen, insbesondere auch Rinderalp Val Maighels betroffen Von dieser Variante sind im Norden die Gemeinden Medel, Tujetsch und Quinto betroffen Im Süden trifft es die Gemeinde Mesocco mit Curciusa (Option Wasserkraftnutzung), ist aber für den Zugang der Gemeinden im Rheinwald wichtig!
Forstwirtschaft	Verschiedene, vegetationsmässig besondere Lebensräume nicht berücksichtigt (z.B. Waldreservate im Val Sumvitg)	Siehe Bemerkungen zu Variante mini Unterstützt Variante midi, aber mit Ausscheidung besonderer Lebensräume Waldentwicklungsplan (WEP) gilt als Planungsgrundlage und Richtschnur	Siehe Bemerkungen zu Variante mini
Regionalwirtschaft/ Tourismus/ Erholung	Befriedigt nicht, weil KG weit entfernt von den Siedlungen und nur in langen Märschen erreichbar Regionalwirtschaftlich zu wenig interessant Naturpotenziale mit Ausnahme eines Teilgebietes der Greina nicht berücksichtigt	Unterstützt Variante midi ohne Weggebot, aber aktiver Lenkung und Bewahrung der Natur Aus dem Süden bedeutend besserer Zugang Es müssen auch neue Angebote gestaltet werden können Die Option Wassernutzung der Bäche Ramosa, Diesrut, Blengias und Scharboda/Vanescha muss erhalten bleiben, d.h. UG nur bis zu den geplanten Wasserfassungen ziehen	Maximaler Nutzen?
Natur und Landschaft	Vorhandene Naturpotenziale mit Ausnahme der Greina nicht berücksichtigt		

Jagd und Fischerei	Erfüllt die Forderung der Jagd und Wildhut "keine neuen Banngebiete", falls die Grenze der KG mit dem eidg. Jagdbanngebiet Vial übereinstimmt	Eine Erweiterung des KG in Richtung Adula/Rheinwaldhorn ist grundsätzlich denkbar, die Auswirkungen auf die Wildpopulation müssen noch im Detail geklärt werden (mögliche Nebeneffekte)	Im Gebiet Oberalppass - Tschamut befindet sich ein Hirscheinstandgebiet (Erlen) Val Curnera und Val Nalps als KG ohne Militär und Schafe denkbar, aber eine Jagd muss möglich sein
--------------------	---	---	--

3.3 Schlussfolgerungen

Jede der drei Varianten erfüllt die Mindestanforderungen für Nationalparks. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile aus unterschiedlichen Interessenlagen zeigt, dass die **Variante midi** die verschiedenen Interessen am Besten erfüllt.

Die **Variante mini**, welche die bestehenden Nutzungen am wenigsten einschränkt, berücksichtigt nur einen kleinen Teil der bedeutenden Natur- und Landschaftspotenziale. Sie bringt zudem regionalwirtschaftlich nur einen geringen Ertrag, weil der Nationalpark weit entfernt von den Siedlungen liegen würde.

Die **Variante maxi** wird durch die Lukmanierstrasse durchschnitten und findet im Gebiet westlich der Lukmanierachse kaum die Akzeptanz der Jäger und Landwirtschaft zur Schaffung einer Kernzone. Eine Erweiterung nach Osten bis zum Piz Beverin würde eine neue Kernzone im Raum Piz Beverin erfordern. Dies hätte zur Folge, dass eine grosse Fläche der Gemeinde Vals, nämlich das Gebiet Ampervreila - Valserhorn in das Umgebungsgebiet eines Nationalparks einbezogen werden müsste und mit grosser Wahrscheinlichkeit zu unlösbaren Konflikte führen würde. Damit ist auch der Einbezug des Safientals nicht möglich. Der Erweiterung des Kerngebietes über den San Bernardinopass ins Val Curciosa steht die Option für einen Speichersee gemäss dem beschlossenen kant. Richtplan GR entgegen. Das Val Curciosa wäre jedoch für einen besseren Zugang zum Nationalpark aus dem Rheinwald wichtig. Damit ist nicht für alle Zeiten entschieden, dass diese Gebiete nie zum Nationalpark gehören werden.

Je nach Bedarf kann die Diskussion über die Erweiterung wieder aufgenommen werden; denn auch die Erweiterungsgebiete verfügen über gute Naturpotenziale.

Die grössten Nutzungskonflikte stellen die militärische Nutzung mit dem Panzerschiessplatz Hinterrhein und dem Schiessplatz Val Cristallina dar. Diese unmittelbar am Rand eines neuen Nationalparks gelegenen Schiessplätze wirken einengend, erschweren zumindest aus dem Rheinwald den Zugang und sind mit Immissionen für den Nationalpark verbunden. Wichtig ist, dass die auf Tessinergebiet westlich des Piz Adula gelegenen Schiessplätze (Val Carassina / Alpe Quarnei / Alpe di Pozzo) gemäss Militärgesetz "verhandelbar" sind (d.h. Verzicht auf eine militärische Nutzung).

Weitere Konflikte stellen der Verzicht auf die alpwirtschaftliche Nutzung im Raum Greina und in anderen Randgebieten zur potenziellen Kernzone sowie das Jagdverbot dar. Für die Lösung beider Probleme gibt es Handlungsspielraum.

Geplante neue Wasserfassungen (Diesrut, Vanescha, Blengias, Gemeinde Vrin) oder der Ausbau von bestehenden Wasserfassungen oder Speichern (Val Sumvitg und Valbella) müssen ausserhalb der Umgebungszone liegen.

Offen sind die Entscheide zu den beiden Optionen für einen Speichersee in der Lampertschalp und im Val Curciusa. Bei einem längerfristigem Verzicht auf die Wahrnehmung der Option "Wasserkraftnutzung" durch die zuständige Behörde und den interessierten Kraftwerkgesellschaften könnte der Einbezug in den Nationalparkperimeter geprüft werden.

Die Attraktivität eines neuen Nationalparks mit dieser guten Erreichbarkeit kann zu neuen Konflikten im Gebiet von Zugängen oder in Bezug auf die Störung empfindlicher Wildgebiete führen. Diese müssen durch die entsprechende Gestaltung des Angebots, durch Information und durch Lenkung vorsorglich vermieden werden.

Der Untersuchungsraum um das Adula/Rheinwaldhorn verfügt über ein ausgezeichnetes Natur- und Kulturpotenzial (drei Kulturen, drei Sprachen, traditionelle Verbindungen) und erfüllt die technischen Kriterien für einen neuen Nationalpark.

Dieser könnte eine Grösse von ca. 600 km² aufweisen (siehe dazu auch die Kartenbeilage).

4. AUSSAGEN ZUM NUTZEN UND ZU AUSWIRKUNGEN

4.1 Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus ökologischer Sicht

In diesem nicht oder nur schwach besiedelten, durch menschliche Aktivitäten wenig bis nicht beeinflussten Raum finden natürliche Prozesse statt, sind Flora und Fauna kaum bedroht und grosse Teilräume als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete bezeichnet und geschützt. Grössere Veränderungen sind in den nächsten Jahren aufgrund des landwirtschaftlichen Wandels zu erwarten. Diese werden sich weniger auf das potenzielle Kerngebiet als vielmehr auf deren Randgebiete auswirken. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung oberhalb der natürlichen Waldgrenze führt zu einem vermehrten Äsungsangebot für Wild und könnte somit zu einer Zunahme der Wildpopulation führen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen für die Walderhaltung in den Winterzustandsgebieten des Wildes haben. Wird die landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung oder Schnitt) unterhalb der Waldgrenze aufgegeben, führt dies zur natürlichen Verbuschung und zu Sekundärwald. Das Landschaftsbild verändert sich, die Biodiversität nimmt ab und es gehen wertvolle Wildäsungsflächen verloren.

Ein Nationalpark bietet aber die Chance, den Wandel der Kulturlandschaft bewusster anzugehen und durch aktive Massnahmen den Kulturlandschaftswandel zu lenken. Dadurch können das Landschaftsbild als Grundlage für die Erholung oder die Biodiversität besser gelenkt werden. Es ist auch möglich, empfindliche Lebensräume von Tieren und Pflanzen noch besser zu schonen. Für einzelne, kleinräumige Teilgebiete ergibt sich bei entsprechenden Voraussetzungen sogar die Chance, Zutritte zu verbieten und auf Nutzungen zu verzichten, und somit die natürlichen Prozesse zu fördern. Gefahren und Risiken für Flora und Wild bilden grosse und konzentrierte Besucherströme. Diese können durch Information und ein intelligentes Zutrittssystem gelenkt werden. Grössere Besucherströme sind zu vermeiden. Bauten und Anlagen werden dort angeordnet, wo sie nicht stören und in die Landschaft integriert werden können.

4.2 Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus gesellschaftlicher Sicht

Im Untersuchungsraum sind drei Kulturen vereint. Im Süden finden wir die italienische Kultur mit dem Bleniotal, dem Calancatal und der Mesolcina. In der Surselva ist es vorwiegend die romanische Kultur. In Vals und im Rheinwald lebt die Walserkultur. Seit Generationen spielten die Verbindungen zwischen diesen drei Kulturen über die Pässe eine wichtige Rolle. Erst die Strassenverbindungen haben diesen Kulturaustausch getrennt oder neu ausgerichtet. Mit einem Nationalpark bietet sich die Chance, diese Verbindungen wieder mit neuem Inhalt zu füllen und als etwas ganz spezielles in Wert zu setzen.

Die Bevölkerungsstrukturen sind in allen Talschaften labil, obwohl sich in den letzten 20 Jahren die Bevölkerungszahl stabilisiert hat. Viele Gemeinden weisen eine starke Überalterung auf (siehe Karte in der Beilage). Junge Leute fehlen, weil sie abgewandert sind. Personen, welche bereit sind, Funktionen zu übernehmen werden immer seltener. Die Funktionsfähigkeit vieler Gemeinden in den südlichen Tälern ist in Zukunft in Frage gestellt.

Ein Nationalpark bietet die Chance für eine neue Identitätsbildung und für die Erhaltung junger Leute in den Gemeinden, indem neue Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung geschaffen werden (siehe Regionalwirtschaft). Es ist denkbar, dass ein Nationalpark ein Signal für einen Aufbruch bedeutet und verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens befruchten kann. Es können aber auch Risiken und Gefahren mit einem neuen Nationalpark verbunden sein, wenn durch seine grosse Attraktivität viele Leute mit einem anderen kulturellen Hintergrund angezogen werden. Dieser Gefahr muss mit Selbstbewusstsein begegnet werden. Fremdes muss bewusst in Eigenes integriert werden.

Die Bevölkerung ist in diesen Gebieten ganz besonders eng mit ihrem Lebensraum verbunden. Seit Generationen pflegen und nutzen sie die Landschaft und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeit.

Die Einwohnerinnen und Einwohnern haben noch einen "natürlichen" Zugang zur Natur und reagieren sehr empfindlich, wenn von aussen Regeln vorgeschrieben werden, welche für sie nicht nachvollziehbar sind. Die Bevölkerung sieht in einem Nationalpark durchaus eine Chance. Er muss aber so konzipiert werden, dass die Bevölkerung sich mit einem Nationalpark identifizieren kann und der Nationalpark einen Beitrag an die Lebensfähigkeit der Bevölkerung in diesen peripheren Gebieten leistet.

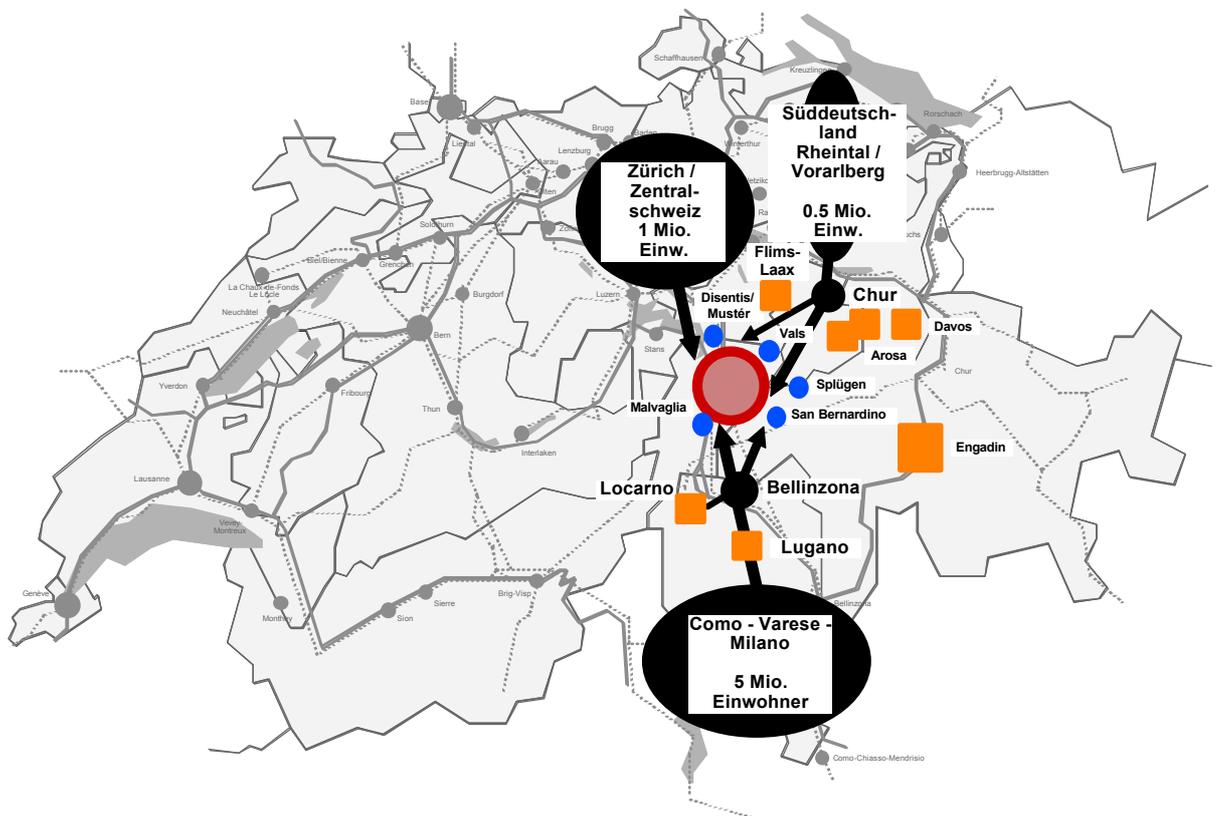
4.3 Nutzen, Chancen und Risiken für den Lebensraum aus regionalwirtschaftlicher Sicht

Für die Bevölkerung und das Gewerbe im Untersuchungsraum, ist die Frage nach dem Nutzen eines Nationalparks von zentraler Bedeutung. Erwartet werden quantitative Antworten dazu, welche jedoch nicht ohne detailliertere Untersuchungen und auch dann nur mit vielen Vorbehalten gegeben werden könnten. Die Aussagen zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen in der Machbarkeitsstudie beschränken sich deshalb in erster Linie auf qualitative Überlegungen. Dabei sind einerseits die Nachfragepotenziale und andererseits die heutigen wirtschaftlichen Strukturen und Möglichkeiten im Untersuchungsraum zu beachten.

Nachfragepotenziale

Der Parc Adula würde zentral im Alpenbogen zwischen zwei Grossagglomerationen Mailand und Zürich sowie dem Agglomerationsraum Rheintal/Vorarlberg (siehe Grafik in der Beilage) liegen. Er ist von diesen Agglomerationen aus in 2.5 bis 3.5 Stunden auf ausgebauten Verkehrsachsen gut erreichbar. Es handelt sich um Wirtschaftsräume mit grosser Dynamik und Nachfrage. In der Nähe des potenziellen Nationalparks befinden sich grosse und mittlere Tourismusorte wie Locarno, Flims/Laax, Disentis/Sedrun, Vals/Vella und Splügen/San Bernardino/Mesocco.

Die Freizeit und Erholungsbedürfnisse werden in Zukunft noch eine grössere Rolle spielen, einerseits aufgrund der kürzeren Arbeitszeiten und andererseits wegen der hohen Belastung am Arbeitsplatz oder wegen der ungenügenden urbanen Lebensraumqualitäten. Das Bedürfnis nach Erholung in der Natur und Landschaft wird an Bedeutung gewinnen und ist somit künftig ein wichtiges Marktsegment der Tourismuswirtschaft. Die Zahl der Gäste, die naturnahe Landschaften und Naturparks aufsucht, nimmt zu. Das untersuchte Gebiet verfügt somit aufgrund der Lage zwischen grossen Agglomerationen im Norden und im Süden sowie der Nähe zu bedeutenden touristischen Zentren und der guten Erreichbarkeit über ein grosses Nachfragepotenzial.



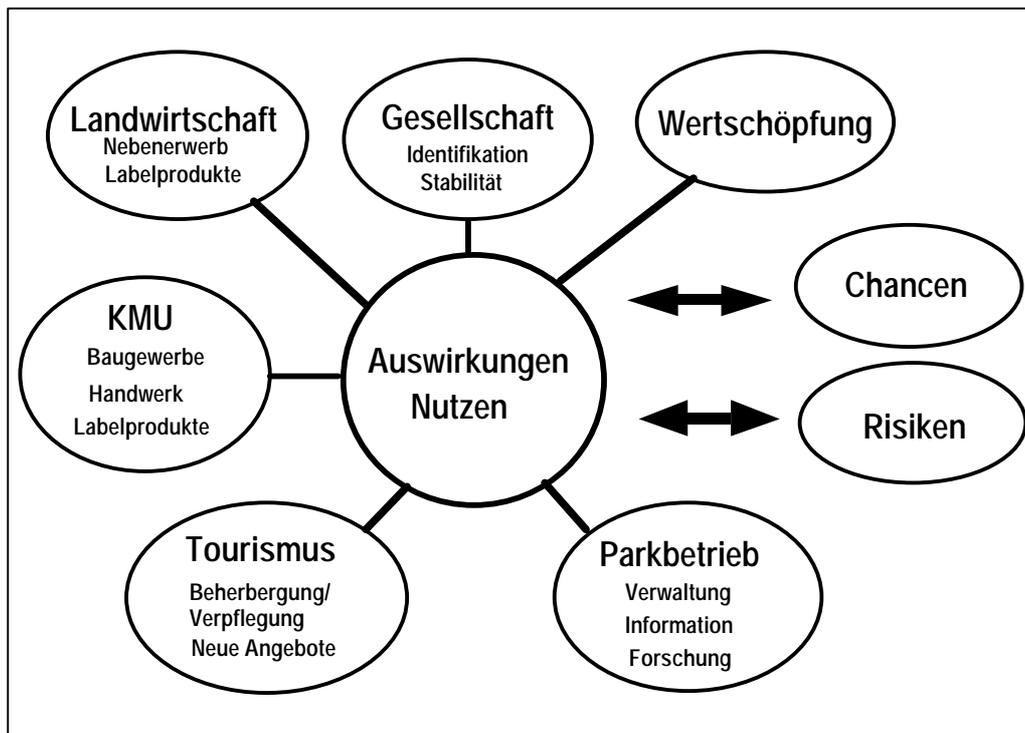
Figur 5 Räumliches Potential

Die durch den neuen Nationalpark direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung bei rund 20% mehr Logiernächten (ca. 200'000 Logiernächte im Untersuchungsgebiet) kann ab dem 5. Betriebsjahr ca. 17 Mio. Fr. betragen. Dies bedeutet, dass ca. 200 Arbeitsplätze gesamthaft entstehen würden. Dies trifft jedoch nur zu, wenn rechtzeitig entsprechende Anpassungen in Bezug auf Betriebsstrukturen und Vermarktung getroffen und in den Talschaften Fachleute für die neuen Aufgaben vorbereitet und ausgebildet werden.

Die Inwertsetzung dieses Nachfragepotenzials hängt einerseits von einem ziel- und angebotsorientierten Parkkonzept und andererseits der Gewährleistung eines möglichst grossen Nutzens für das betroffene Gebiet ab. Dies kann nur durch eine Lenkung der Zutritte sowie durch andere Massnahmen erreicht werden.

4.4 Chancen und Risiken für die verschiedenen Wirtschaftszweige

Die Chancen und Risiken werden für die verschiedenen Wirtschaftszweige abgeschätzt (siehe folgende Grafik).



Figur 6 Chancen und Risiken eines Nationalpark-Projektes

Je nach Wirtschaftszweig und Talschaft sind die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen verschieden, wie dies aus der folgende Tabelle hervorgeht (siehe auch detaillierte Darstellung zum Modul 2 im Anhang).

Wirtschaftszweig	Chancen	Risiken
Wirtschaft Allgemein	Schaffung neuer Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen: Parkbetrieb, Information, Gastgewerbe, Tourismus, Bauwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion mit Label	Ungenügende Kapazitäten im Gastgewerbe und Tourismus Angst vor Erneuerungsinvestitionen Nordseite hat aufgrund der besseren touristischen Infrastrukturen und des Bettenangebotes kleineres Risiko; höhere Wertschöpfung möglich Auf der Südseite ist die Gefahr gross, dass aufgrund des ungenügenden und schwachen touristischen Angebotes die Wertschöpfung ausserhalb des Blenio und Calancatals erfolgt (Bellinzona, Locarno, Lugano)
Wirtschaft Bauwirtschaft	Nationalpark löst Erneuerungsinvestitionen in verschiedenen Bereichen aus: Wohnungsbau, Gastgewerbe, Hotellerie (70 bis 120 Mio. Fr.) Investitionen in Park- und Informationszentren (10 bis 20 Mio. Fr.) Wenn für die Erneuerung einer Maiensässbaute Fr. 80'000 notwendig sind und 200 Objekte (von ca. 800 bis 900 Objekten) erneuert werden, ergibt dies einen Betrag von 16 Mio. Fr. Total ca. 100 bis 150 Mio. Fr. Investitionen in Neu- und Umbau	Ungenügende Kapazitäten und Know-how im Baugewerbe -> Aufträge werden ausserhalb des engeren Raumes ausgeführt Beeinträchtigung der Bauten und Landschaft bei nicht sachgemäsem Umbau
Übriges Gewerbe	Produkte unter dem Label Nationalpark mit höherer Wertschöpfung vermarkten Betriebserneuerung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch grössere Nachfrage	Erneuerungsinvestitionen nicht rechtzeitig tätigen Ungenügende Vermarktungsorganisation und Vermarktungskanäle

<p>Landwirtschaft</p>	<p>Voraussetzung für die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft, insbesondere im Umgebungsgebiet ist eine leistungsfähige Landwirtschaft; es muss deshalb alles unternommen werden, um ihre Leistungsfähigkeit im Interesse des Nationalparks zu steigern Mit einer nachhaltigen und biologisch betriebenen Landwirtschaft können grössere Beiträge gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) ausgelöst werden. Die landw. Produkte, insbesondere spezielle Alpprodukte von Ziegen und Schafen lassen sich unter dem Label Nationalpark besser und teurer verkaufen NP bietet Nebenerwerbsmöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe (Vermietung, Parkbetrieb)</p>	<p>Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft in der Umgebungszone des Nationalparks nicht mehr gegeben; folglich Aufgabe der Nutzung und "Verwilderung" Investitionskraft der Landwirtschaft nicht genügend gross für Erneuerungsinvestitionen und dadurch vermehrte Wertschöpfung (allgemeines Problem auch ohne Nationalpark) Aufgabe der landw. Nutzung im Kerngebiet des Nationalparks mit Verlust von Direktzahlungen (Entschädigung und Kompensation durch vermehrte ökologische Produktion im Umgebungsgebiet) Ungenügende Vermarktungsorganisation und Vermarktungskanäle Keine Modernisierung der Landwirtschaft im Umgebungsgebiet</p>
<p>Tourismus</p>	<p>Für die Tourismusorte eine geeignete Ergänzung des touristischen Angebotes (Nationalparktourismus, Bildungs- und Kulturtourismus) im Sommer Nutzung von Natur- und Kulturpotenzialen als Stärke der ländlichen Gebiete Zunahmen der Übernachtungen und Tagesaufenthalter Bessere Auslastung der Betten und Infrastrukturen Erneuerung von Betrieben und Wohnungen (Ferienwohnungsvermietung) Möglichkeit für die Verbesserung der Angebotsqualität und des Services</p>	<p>Verminderung der heutigen Qualität/Ursprünglichkeit in den ländlichen Gebieten durch mehr Gäste und Verkehr (Lenkung nötig) Störung von empfindlichen Gebieten durch mehr Leute (Besucherlenkung!) Übernachtung der Gäste in den Gebieten ausserhalb der Trägergemeinden (Lugano, Locarno, Flims-Laax u.a.), weil Betten- und Infrastrukturangebot im engeren Gebiet ungenügend; keine Realisierung der Wertschöpfung im Gebiet Ungenügende Vermarktungsorganisationen und Verkaufskanäle</p>

4.5 Schlussfolgerungen

In Bezug auf die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen herrscht noch eine grosse Ungewissheit. Diese gründet einerseits in den noch nicht klaren Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Anforderungskriterien für einen Nationalpark und andererseits in der schwierig zu beantwortenden Frage, wie die wirtschaftlichen Impulse in den Talschaften wahrgenommen werden. Je nach Ausgestaltung des Parks und je nach Talschaft wird der Nutzen grösser oder kleiner bzw. anders sein.

Ein Nationalpark trägt generell zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Kleingewerbe, Bauwirtschaft und Dienstleistungen (insbesondere Tourismus) bei. Direkt werden neue Arbeitsplätze für den Parkbetrieb geschaffen (Administration, Information, Labelverleihung, Parkwächter, Forschung, Controlling).

Die durch den neuen Nationalpark direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung bei rund 20% mehr Logiernächten generiert ca. 200 neue Arbeitsplätze. Dies trifft jedoch nur zu, wenn rechtzeitig entsprechende Anpassungen in Bezug auf Betriebsstrukturen und Vermarktung getroffen und in den Talschaften Fachleute für die neuen Aufgaben vorbereitet und ausgebildet werden.

Entscheidend ist, dass die lokale und regionale Wirtschaft profitieren kann und der Nationalpark nicht nur zum Ergänzungssegment für die grossen Tourismusorte in der Umgebung wird. Dazu muss einerseits vor Ort ein qualitativ gutes Angebot bereitgestellt und andererseits der Tagestourismus gelenkt und eine professionelle Vermarktung und Gästebetreuung aufgebaut werden.

Die Siedlungen am Parkrand müssen vom Nationalpark-Label, auch wenn sie nicht zum eigentlichen Parkgebiet gehören, ebenfalls profitieren können. Es muss deshalb nebst der Umgebungszone eine weitere Zone um den Nationalpark festgelegt werden, welche vom Label Nationalpark profitieren kann.

5. AUSSAGEN ZUR AKZEPTANZ

Im vergangenen Jahr haben ca. 150 Personen aus den verschiedensten Interessenvertretungen im Rahmen von drei Workshops folgende Themenbereich diskutiert:

- Provisorische Anforderungskriterien des Bundes für einen neuen Nationalpark und Überlegungen zu möglichen Kerngebieten (Workshop 1);
- Ergebnisse der räumlichen Analyse mit den Varianten mini, midi und maxi;
- Handlungsspielräume und Spielregeln für einen neuen Nationalpark.

Es wurden die folgenden thematischen Arbeitsgruppen gebildet: Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Erholung, Tourismus und Regionalwirtschaft, Natur und Landschaft. Die Ergebnisse dieser Workshops sind in Protokollen zusammengefasst (siehe Modul 3 im Anhang). Die wichtigsten Erkenntnisse werden unter folgenden Aspekten zusammengefasst.

5.1 Kritik an den provisorischen Anforderungskriterien und am Entwurf zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Die Anforderungen für einen Nationalpark werden aufgrund der "Kriterien zur Anerkennung als Nationalpark" als veraltetes System mit Geboten/Verboten empfunden. Es braucht eine Zielorientierung und ein Nationalpark muss einen Beitrag zur Lebensfähigkeit der Bevölkerung und zur Regionalwirtschaft leisten. Die Akzeptanz für einzelne Kriterien zur Ausscheidung von Kerngebieten (Weideverbot, Wegegebot, Jagd/Wildregulierung) ist noch nicht gegeben. Es bestehen aber Handlungsspielräume.

Die Trägerschaft hat ihre Kritik auch in der Stellungnahme zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes geäußert (siehe Stellungnahme im Anhang). Hauptkritikpunkte sind:

"Das inhaltliche Konzept des Nationalparks orientiert sich zu stark am bestehenden Nationalpark, welcher der Kategorie I IUCN (Wildnispark) entspricht.

Das Gesetz muss ein modernes Nationalparkkonzept fördern, d.h. die Kernzone muss unterschiedliche Lebensräume mit differenzierten Regelungen enthalten, welche sich an folgende Grundsätze orientieren sollen:

- Miteinander von Natur, Tier, Vegetation und Mensch;
- Wissen und Erleben sind miteinander zu verbinden;
- Zielorientierung (Angebotslenkung) und nicht Verbotsorientierung;
- Statt Kernzone, Schaffung verschiedener, besonderer Lebensräume mit spezifischen, zielorientierten Regelungen (Steuerung durch Information, Lenkung durch Angebote, nur im Ausnahmefall Verbot) und Vernetzung. Besondere Lebensräume können sein: naturnahe und unberührte Gebiete ohne Nutzung oder mit sehr extensiver Nutzung; Gebiete, welche natürlichen Prozessen überlassen sind; Moorlandschaften, Wildreservate, geologisch / morphologisch bedeutende Gebiet usw.;
- Das Umgebungsgebiet federt die externen Einflüsse ab und stellt die Vernetzung des engeren Parkgebietes mit der Umgebung sicher (Siedlungen und Infrastrukturen). Die Siedlungen und die Maiensässe müssen einbezogen werden, damit eine möglichst grosse Wertschöpfung ermöglicht wird;
- Die touristische Nutzung ist mit einem Wege- und Anlagenkonzept sicherzustellen und auf die Empfindlichkeit und Störungsanfälligkeit der verschiedenen Lebensräume abzustimmen. Die Möglichkeiten für Winternutzungen (Skitouren, Schneeschuhlaufen usw.) sind einzubeziehen. Wildeinstandsgebiete sind davon ausgenommen. Der Zugang zu den Bergen (Alpinismus) muss gewährleistet werden. Ansonsten verliert der Raum an Attraktivität."

5.2 Grundsätze, Spielregeln und Handlungsspielräume

In den Arbeitsgruppen wurden Grundsätze und Spielregeln für die Errichtung eines Nationalparks entwickelt und diskutiert. Sie zeigen die Handlungsspielräume für die Akzeptanz auf.

Allgemeine Grundsätze und Spielregeln

- Der Parc Adula verbindet 3 Kulturen. Sie bilden das gemeinsame Dach für die Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes und für ein neues, touristisches Angebot: Natur und Kultur, Wissen und Erleben. Die bestehenden Angebote sind Bestandteil des neuen Parkkonzeptes.
- Der Parc Adula ist zielorientiert (nicht verbotsorientiert), d.h. Lenkung und Sensibilisierung statt Verbote. Es werden differenzierte Regeln je nach Empfindlichkeit und ökologischer Bedeutung der verschiedenen Gebiete festgelegt (allg. Kerngebiete durch spezifische Kernräume ablösen).
- Der Parc Adula dient allen und wirft für alle einen möglichst grossen Nutzen ab, d.h. für Fauna, Flora und Mensch. Der Siedlungsraum ist auf geeignete Weise mitzuberücksichtigen.
- Gemeinden, Regionen und Kantone legen die notwendigen Regelungen fest und koordinieren zwischen den verschiedenen Interessen und Ebenen. Sie stimmen dieses Vorgehen mit den betroffenen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten ab.

5.3 Spezielle Grundsätze und Spielregeln

5.3.1 Landwirtschaft

- In gewissen Fällen ist statt einem Verzicht auf die landwirtschaftliche Nutzung in den Kerngebieten deren angepasste alpwirtschaftliche Nutzung anzustreben, d.h. unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der Vegetation und der Auswirkungen auf das Äsungsangebot des Wildes, auf die Erosions- und Lawinenaktivitäten und auf das Landschaftsbild.
- Möglichkeiten für die Reduktion der Intensität der alpwirtschaftlichen Nutzung sind vorhanden (Verminderung der Bestossung mit Verlagerung intensiver Beweidung in "unterbestossene" Gebiete. Dazu sind Weidepläne zu erstellen und bevorzugte Gebiete für die Wildäsung festzulegen und mit der Wildhut abzustimmen.
- Der generelle Verzicht auf jegliche landwirtschaftliche Nutzung (v.a. Alpwirtschaft) ist nur in Extremlagen denkbar. Die Strukturen in diesen Lagen wurden meistens bereits in der Nachkriegszeit aufgegeben.
- Der Parc Adula soll dazu dienen, ausgewählte Standorte oder Strukturen, welche aus rein ökonomischen Überlegungen (Druck der Rationalisierung) aufgegeben werden sollen, zu erhalten (kritische Lagen).

- Mit einem klaren Leistungsauftrag für die Landwirtschaft, ist die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu regeln und entsprechend abzugelten. Der landwirtschaftliche Strukturwandel soll im Parkgebiet weiterhin möglich sein.

5.3.2 Forstwirtschaft

- Eine möglichst breite Palette an Höhenstufen und Vegetationstypen sind bei der Definition der Perimeter zu berücksichtigen.
- Es sind differenzierte Regelungen für Schutz, Nutzung und Pflege je nach Standorttyp zu treffen. Das Drittelprinzip kann und soll im Parkgebiet gemäss forstlicher Planung eingehalten werden.
- Die Forstinteressen sind beim Verzicht auf eine alpwirtschaftliche Nutzung und generell bei der Bestimmung der Kerngebiete mit der Wildregulierung abzustimmen.
- Die Integration von Wald mit besonderer Schutzfunktion in ein Kerngebiet (mit Verzicht auf dessen Nutzung und Pflege) ist, wenn möglich, nur unter sehr speziellen Bedingungen denkbar. Diese gilt es noch klar zu definieren (Eingriffsmöglichkeit bei Brand, Ereignisse welche die Schutzfunktion in Frage stellen bzw. Siedlungen und Infrastrukturen gefährden könnten, usw.).

5.3.3 Erholung

- Die Erholungsnutzung wird aufgrund eines touristischen Weg- und Infrastrukturplans über ein Angebotskonzept gelenkt (Verkehrsregelung, Unterkünfte u.a.). Verbote und Gebote sind Ausnahmen und nur für sehr störungsempfindliche Gebiete zu prüfen.
- Die Möglichkeiten für die Winternutzungen sind mit zu berücksichtigen (Skitouren, Schneeschuhlaufen u.a.).

5.3.4 Tourismus/Regionalwirtschaft

- Das Produkt "Parc Adula" ist intensiv zu gestalten: Dachmarke für die Vermarktung bestehender und neuer Produkte im Bereich Tourismus, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft.
- Siedlungen, Maiensässe und Alpen sind in Planung des Parks mit einzubeziehen.
- Bestehende, öffentlich zugängliche Hütten sollen an neue Konzepte der Bewirtung im Park angepasst werden. Neue, öffentlich zugängliche Hütten/Unterkünfte sind im Voraus, gemäss einem zu erarbeitenden Konzept, festzulegen.
- Kulturelle Aspekte sind stärker in das Parkkonzept mit einzubeziehen. Der Parc Adula soll zur Identitätsbildung beitragen.

5.3.5 Natur- und Landschaft

- Der Park umfasst nicht nur besondere Lebensräume für Naturdynamik, Flora und Fauna, sondern auch menschlich geprägte Kulturlandschaften und Kulturbereiche.
- Es gelten je nach Qualität und Empfindlichkeit der Lebensraum-Typen unterschiedliche Schutz- und Förderungsbestimmungen im Kern- sowie im Umgebungsgebiet.
- Der gesamtökologische Nutzen wird nicht nur im Kerngebiet angestrebt, sondern auch im Umgebungsgebiet. Der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft ist ein tragender Bestandteil der Zielstruktur eines Nationalparks.

5.3.6 Jagd und Fischerei

- Mit dem Park wird die Tradition der Jagdkultur nicht in Frage gestellt.
- Die Definition der Kerngebiete anhand der bestehenden Banngebiete wird als vorteilhaft empfunden. Es gibt Möglichkeiten für die Verlegung oder Anpassung von eidgenössischen Banngebieten und kant. Wildschutzgebieten.
- Die Banngebiete und die Wildregulation (auch in Kerngebieten) werden aufgrund einer umfassenden Planung angeordnet und festgelegt.
- Die Planung, Durchführung und Überwachung der Jagd und Fischerei soll nach Bündner Wahrnehmung weiterhin Sache (=Regale) der Kantone sein. Im Kanton Tessin wird mit der Schaffung des Parks eher eine regionale Behörde angestrebt.
- Im ganzen Parkgebiet gelten die kant. Jagd- und Fischereibestimmungen.
- Die erhöhte touristische Attraktivität des Gebietes durch den Label "Nationalpark" könnte zu erheblichen Konflikte mit den Wildlebensräumen und der Jagd führen. Regelungen im Bereich der Erreichbarkeit der Kerngebiete (=Banngebiete) wie auch Sensibilisierung werden bei der Umsetzung als notwendig erachtet.

6. EMPFEHLUNGEN FÜR DAS WEITERE VORGEHEN

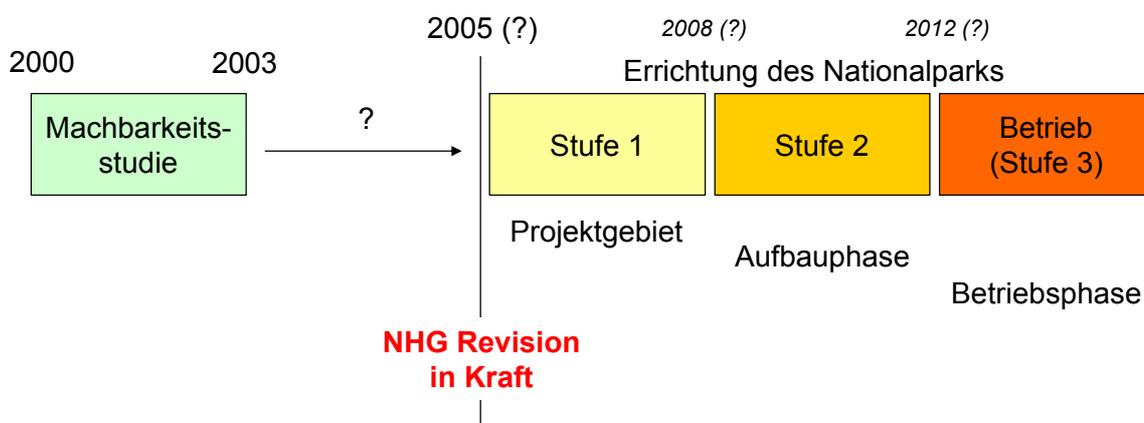
Die vorliegende Machbarkeitsstudie kommt zu folgenden grundlegenden Aussagen:

- Im Untersuchungsgebiet sind die räumlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark nach internationalen Richtlinien und Erfahrungen gegeben. Das Gebiet weist ein hohes naturräumliches Potential auf und verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft von überregionaler Bedeutung.
- Ein Nationalpark könnte bedeutende Mehrwerte in der Region schaffen, dabei müssten aber die Voraussetzungen, im Sinne von Rahmenbedingungen, für eine konsistente sozio-ökonomische Entwicklung geschaffen werden. Die gute Erreichbarkeit und die Potenziale genügen bei weitem nicht, um einen Nutzen des Projektes in den Regionen abzuleiten. Dabei muss noch stark auf die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.
- Ein Nationalparkprojekt, umgesetzt über ein Angebotskonzept und über Lenkungsinstrumente und nicht über Verbote und Gebote, könnte eine Akzeptanz in den Regionen finden. Dabei gilt es v.a. sicherzustellen, dass das Projekt auf der lokalen Ebene mit Einbezug der lokalen Akteure aufgebaut wird.

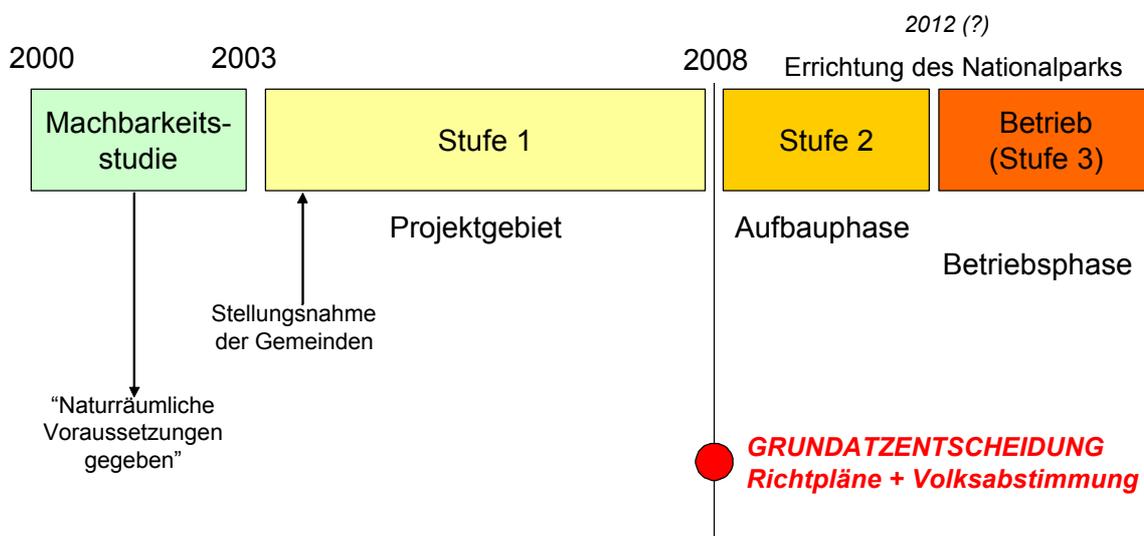
Diese Aussagen wurden bereits an die Öffentlichkeit getragen, v.a. über die Medienkonferenz von Ende 2002. Es geht nun darum festzulegen, wie das weitere Vorgehen organisiert werden soll. Ziel ist eine **Kandidatur** für die Anerkennung als **Nationalparkprojektgebiet**.

Zur Zeit liegt noch kein definitiver Gesetzesrahmen vor der die Realisierung von neuen Grossraumschutzgebieten in der Schweiz regelt. Der Entwurf, der Ende 2002 in die Vernehmlassung geschickt wurde, weist noch markante Lücken und Ungewissheiten auf. Die Parc Adula Organisation hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet, die an die Bundesbehörden weitergeleitet wurde.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das revidierte NHG frühestens im Jahr 2005 vorliegen wird. Somit müsste mit einer längeren Übergangszeit von mindestens 2 Jahren gerechnet werden bis eine offizielle Kandidatur nach NHG als "Parkprojektregion" eingereicht werden könnte. Dies ist eine zu lange Zeit, um das Projekt Parc Adula weiter verfolgen zu können: Das Risiko ist somit sehr gross, dass das ganze Vorhaben zum **Stillstand** kommen könnte.



Die Arbeitsgruppe Parc Adula schlägt somit vor, die Kandidatur als "Nationalpark-Projektregion" bereits im Laufe des Jahres 2003 einzureichen. Diese **Nationalpark-Projektphase** könnte nach einer Konsolidierung in den Gemeinden im Herbst 2003 beantragt werden und würde auch die Stufe 1 "Projektierung" nach revidiertem NHG beinhalten.



Die anzugehenden Arbeiten für die nächste Phase (Stufe 1 "Projektgebiet") beinhalten grundsätzlich 2 Module:

- Vorbereitung der Kandidatur bis Ende 2003;
- Die eigentliche Projektphase, die voraussichtlich mindestens bis 2008 dauern wird.

Modul 1 "Vorbereitung der Kandidatur" beinhaltet grundsätzlich folgende Arbeitsschritte:

- Kommunikation: Information über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in den Gemeinden und bei der Bevölkerung und Entscheid der Gemeindeexekutiven für eine Kandidatur als "Nationalpark-Projektgebiet";
- Definition eines "Strategischen Leitbildes";
- Vorbereitung der Finanzierung der Projektphase, hauptsächlich über ein Regio+ Projektantrag;
- Festigung der notwendigen Organisationsstruktur für die weiteren Projektarbeiten.

Die Kandidatur als "Nationalpark-Projektregion" muss sorgfältig und aufwändig vorbereitet werden, da im konkreten Fall nur in geringem Masse auf bestehende institutionelle Strukturen aufgebaut werden kann. Dabei müssen zusammen mit den Behörden auf Bundes-, aber auch auf kantonaler Ebene, Vorabklärungen vorgenommen werden über die Voraussetzungen und verfahrensmässigen Abläufe einer solchen Kandidatur. Dabei muss die Parc Adula Organisation vom Bund als "Projekträger" anerkannt werden.

6.1 Kommunikation und Entscheid über die Kandidatur

6.1.1 Kommunikation nach Innen: Information und Konsolidierung in den Gemeinden, Regionen und bei den Interessengruppen

Die Arbeiten in den Arbeitsgruppen haben gezeigt, dass auf der lokalen Ebene sachliche Kenntnisse meist fehlen und die Diskussion des Öfteren noch emotional geführt wird, zum Teil auch aufgrund von falschen Informationen.

Für die Kommunikation werden die **Gemeindebehörden** in den Vordergrund gestellt: Sie sollen die Träger der nächsten Beschlüsse sein und somit die Basis zum Konsens bilden.

Dabei soll jeder spezifische Kanal (Beiträge in Lokalblättern, öffentliche Veranstaltungen, usw.) genutzt werden, welcher für die einzelne Gemeinde von Interesse sein könnte. Diese Anlässe und Handlungen sollen hauptsächlich von den Lokalbehörden selbst initiiert werden.

In einem ersten Schritt wird über die vorliegende Machbarkeitsstudie informiert und ein **Entscheid** betreffend der Anmeldung als "Nationalpark-Projektgebiet" bis Herbst 2003 herbeigeführt. Dabei müssen v.a. diejenigen Gemeinden berücksichtigt werden, welche noch nicht im Parc Adula vertreten sind (etwa 20 weitere Gemeinden).

6.1.2 Kommunikation nach Aussen: Kantone, Bund NGOs und Öffentlichkeit

Diese Kommunikation nach Aussen muss zielgerichtet auf den verschiedenen Ebenen geführt werden. Dabei stehen folgende Akteure im Vordergrund:

- Bund und Kantone, betreffend den Zielen und v.a. die Finanzierung der nächsten Phase
- Mögliche Sponsoren
- Andere Interessenträger (NGOs, usw.)
- Die allgemeine Öffentlichkeit.

Bei den ersten drei Gruppierungen geht es v.a. um die **Frage der Finanzierung** dieser nächsten Projektphase. Dafür muss für jeden Informationskanal eine spezifische Dokumentation erarbeitet werden. Bei dieser Kommunikation stehen natürlich diejenigen Partner, die die erste Phase der Machbarkeitsstudie finanziert haben, im Vordergrund.

Bei der breiten Öffentlichkeit geht es v.a. darum, erste Schritte zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region und der Thematik der Grossraumschutzgebiete selbst einzuleiten. Dabei können, nebst gezielten Fachbeiträgen, auch moderne Kommunikationsmittel zum Zuge kommen wie z.B. das Internet.

6.2 Pilotprojekte in den Regionen

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die 4 Regionen um das Adula/Rheinwaldhorn **spezifische Gegebenheiten** und Potenziale aufweisen. Die Fragen des Nutzens eines Nationalparkprojektes konnten immer nur "generell / abstrakt" angegangen und beantwortet werden, womit ein wichtiges Element der Konsensbildung auf der Lokalebene verloren ging.

In gewissen Regionen standen forstwirtschaftliche Fragen im Vordergrund (z.B. im Calancatal), während im Bleniotal eher landwirtschaftliche Fragen aufgeworfen wurden. In der Surselva wurden dagegen öfters touristische Fragen in der Diskussion aufgeworfen.

Der Leitungsausschuss des Projektes geht davon aus, dass in den 4 Regionen mindestens je ein Pilotprojekt lanciert werden muss, um gewisse spezifische Themen anzugehen und dabei konkret auf die lokalen/regionalen Auswirkungen eines Nationalparks einzugehen.

Folgende Themen, die in diesen Pilotprojekten behandelt werden müssten, stehen im Vordergrund:

- Forstwirtschaftliche Nutzung in einem Nationalpark und deren ökonomische Auswirkungen.
- Formen der Kleinviehhaltung im Nationalpark und generelle Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Sektor.
- Zielorientierte Angebotsausgestaltung einer touristischen Nutzung des Nationalparks unter Einbezug der bestehenden Infrastruktur.
- Ganz generell, die Fragen der Jagdregelung im Parkgebiet.

6.3 Aufbau einer professionellen Projekt-Organisation

Generell hat die Phase der Machbarkeitsstudie ganz klar gezeigt wie komplex die Koordination und Bearbeitung eines Nationalparkprojektes im Gebiet Parc Adula ist. Dazu tragen Faktoren bei, welche gleichzeitig auch die eigentliche Stärke des Projektes bilden:

- Mehrsprachigkeit
- Räumliche Distanzen
- Projekt über institutionelle Grenzen hinweg

Ein Grossteil der geleisteten Arbeit ist im Rahmen der bestehenden institutionellen Arbeit erfolgt, zum Teil durch nicht bezahlte Arbeit von politischen Vertretern (Lenkungsgremium und Leitungsausschuss) und Freiwilligen (Arbeitsgruppen).

Dies kann in der weiteren Bearbeitung des Projektes nicht mehr als Grundlage der Arbeitsweise dienen. Es müssen daher klare Strukturen mit Aufgaben geschaffen werden und dazu gehörenden Budgets zur Vergütung von Spesen und Arbeitszeit. Der Leitungsausschuss geht davon aus, dass möglichst bald eine Projekt-Organisation mit einem ständigen Sekretariat notwendig sein wird.

6.4 Einbindung der Wissenschaft

Ein Nationalpark ist ein wichtiges Forschungsobjekt an sich. Dabei sind schon die laufenden Arbeiten von wissenschaftlicher Relevanz: Themen wie Akzeptanz, usw. sind durchaus geläufig in der laufenden akademischen Diskussion.

Es kann davon ausgegangen werden, dass z.B. folgende Bereiche eines Nationalparkprojektes von Interesse sind:

- Räumliche Entwicklung und Ökologie generell
- Regionalwirtschaft
- Soziokulturelle und historische Aspekte

Der Leitungsausschuss ist der Auffassung, dass in der Konsolidierungsphase eminente wissenschaftliche Institutionen in das Projekt eingebunden werden sollten, wie z.B. die WSL - Forschungsanstalt der ETH für Wald, Schnee und Landschaft oder die SANW - Schweizerische Akademie für Naturwissenschaften, damit eine längerfristige wissenschaftliche Begleitung des Projektes sichergestellt werden kann.

6.5 Erarbeitung des Nationalparkkonzeptes

Die Hauptarbeit und der Zweck der Stufe 1 "Nationalparkprojekt" ist die Erarbeitung des Nationalparkkonzeptes. Dieses umfasst die nach dem revidierten NHG geforderten Bestandteile und Unterlagen.

Insbesondere:

- Ein Raumordnungskonzept/Richtplan (Perimeter und Regelungen für Kerngebiete und Umgebungsgebiete; Angebotskonzept, Zutrittsregelung und Besucherlenkung);
- Ein professionelles Kommunikations- und Marketingkonzept;
- Ein Parkmanagementkonzept (Betrieb, Verwaltung, Controlling und Monitoring u.a.);
- Ein Businessplan (Investitions- und Betriebskosten).

Diese Bestandteile bilden die Unterlagen für eine definitive Entscheidung für die Errichtung eines Nationalparks, welcher in Form einer Volksabstimmung auf Gemeindeebene getroffen werden kann.

7. FINANZIERUNG

Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass für die weiteren Projektphasen, inklusive der Konsolidierung, die Gemeinden keine finanziellen Aufwände mehr tragen sollen.

Es kommen für die Finanzierung der Stufe 1 "Nationalpark-Projektregion", prinzipiell folgende Geldquellen in Frage:

- Bund und Kantone im Rahmen der Regionalpolitik (z.B. Regio+);
- Naturschutzorganisationen;
- Sponsoren und andere Interessenträger.

Der Leitungsausschuss ist der Ansicht, dass die Finanzierung über ein Gesamtbudget und nicht über einzelne Projekte und Beiträge erfolgen kann.

Für das weitere Vorgehen ist eine detaillierte Kosten- und Projektplanung zu erstellen. Ansatzweise sollen folgende Grobangaben für eine Projektphase über 4-5 Jahre benutzt werden (die Inhalte der einzelnen Punkte wurden im vorhergehenden Kapitel 6 beschrieben):

Kostenpunkt	Betrag (Grobschätzung)
Vorbereitung des Projektes	150'000.- CHF
Gesamtkoordination (4-5 Jahre)	500'000.- CHF
Kommunikationskonzept und Umsetzung	250'000.- CHF
Pilotprojekte (4 Themenbereiche)	1'000'000.- CHF
Erarbeitung des Parkkonzeptes	1'000'000.- CHF
Projektsekretariat (4-5 Jahre)	800'000.- CHF
Laufende Organisationskosten	200'000.- CHF
MwSt (7.6%) + Andere Kostenpunkte (ca. 5%)	500'000.- CHF
TOTAL (aufgerundet)	4'400'000.- CHF

Die Gesamtsumme kann mit dem Erfahrungswert aus der Kandidatur zum Biospährenreservat der Region Entlebuch verglichen werden. Die Phase der Kandidatur der 8 Gemeinden, die mit einer Volksabstimmung nach 2 Jahren Arbeit abgeschlossen wurde, kostete 1.8 Mio. CHF.

Die Finanzierung der Konsolidierungsphase könnte, im Falle eines Regio+-Projektes, wie folgt ausgestaltet werden:

Gesamtkosten (über 4-5 Jahre)	4'400'000.- CHF
davon Bund (50%)	2'200'000.- CHF
davon Kantone (25%)	1'100'000.- CHF
davon NGOs (v.a. Naturschutzorganisationen (20%))	880'000.- CHF
Sponsoren und weitere Beiträge (5%)	220'000.- CHF

Die finanzielle Quote der NGOs (20%) entspricht an sich grob dem Anteil der üblicherweise bei regionalen Entwicklungsprojekten oder bei Natur- und Landschaftsschutzprojekten von den Gemeinden übernommen werden müsste.

8. ANHÄNGE

Anhang 1 Projekttablauf

Anhang 2 Grundlagenkarten und räumliche Daten (Modul 1, Varianten mini, midi und maxi und Karten der Grundanalyse für die potenziellen Kerngebiete)

Anhang 3 Auswirkungen (Modul 2: Text, Karten und Daten)

Anhang 4 Akzeptanz (Modul 3: Protokolle der Gruppenarbeiten)

Anhang 5 Kommunikation (Presseinformationen)

Anhang 6 Stellungnahme zur NHG-Revision